

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Attraktive Alternativen für Einweggrills schaffen, bestehende Regelungen zur Erholung in Natur und Landschaft besser umsetzen!

Für viele Bremerinnen und Bremer gehört das Grillen im Familien- und Freundeskreis zu einer der beliebtesten Freizeitbeschäftigungen in den warmen Monaten. Viele Bürgerinnen und Bürger grillen dabei in der Öffentlichkeit, weil sie entweder keinen Balkon, keinen Garten oder keine Terrasse haben oder sie ihre Nachbarschaft durch Rauch und Qualm nicht belästigen wollen.

Das Grillen auf öffentlichen Plätzen geht aber öfters mit einigen Problemen für die Umwelt einher. Seit Jahren ist ein deutlicher Trend zu Einweggrills erkennbar. Eine nicht korrekte Nutzung von Einweggrills führt dazu, dass kein Abstand zwischen der Grasnarbe und der Glut eingehalten und die Grasnarbe beschädigt wird. Auch aus Gründen der Ressourcenschonung sind insbesondere Einweggrills aus Aluminium sehr bedenklich. Hinzu kommt, dass der Müll, der nach dem Grillen entsteht, nicht selten auf dem Platz hinterlassen wird.

Kommunen in Deutschland verfolgen unterschiedliche Strategien und Maßnahmen, um das Problem in den Griff zu bekommen. So ist das Grillen in der Öffentlichkeit, wie etwa auf den Grünflächen oder an Badeseen, in der Stadtgemeinde Bremen grundsätzlich erlaubt, soweit eine Beschilderung an entsprechenden Orten nichts Gegenteiliges sagt. Dabei müssen aber gleichzeitig bestimmte Regeln beachtet werden. Gemäß Paragraph 29 Absatz 2 des Bremischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege haben sich „[d]ie Benutzer [...] in den Grünanlagen so zu verhalten, dass kein Anderer gefährdet, geschädigt oder in seiner Erholungssuche gestört wird und dass die Anlagen und ihre Bestandteile und Einrichtungen nicht beschädigt, verunreinigt, verändert oder zweckentfremdet werden.“ Damit ist eine nicht sachgerechte Nutzung von Einweggrills bereits heute verboten. Darauf wird auch im Bericht des Petitionsausschusses (Stadt) Nr. 4 vom 24. Januar 2020 hingewiesen und nochmal deutlich gemacht, dass ein generelles Verbot von Einweggrills nicht möglich sei, weil ihre sachgerechte Nutzung nicht direkt zu Umweltschäden führt (Drucksache 20/115 S). Nach Informationen des Service-Portals Bremen darf auch unter den Baumkronen nicht gegrillt werden und das Grillen im Wald bzw. den Natur- und Landschaftsschutzgebieten ist ebenfalls untersagt. Bei Verstößen kann der Ordnungsdienst verwarnen oder Bußgelder erteilen. In den Som-

mermonaten stellt die Bremer Stadtreinigung außerdem zusätzliche Abfall- und Grillaschenbehälter an beliebten Freizeitflächen auf und führt zusätzliche Flächenreinigungsdurchgänge durch.

Trotz der bestehenden Maßnahmen konnten die eingangs geschilderten Probleme in Bremen bislang nicht vollständig gelöst werden. So landet der Müll nach dem Grillen oder einem Picknick öfters auf dem Boden und nicht in den Abfallbehältern. Damit ist das Thema des umweltfreundlichen Grillens auch eine Frage der Umweltbildung. Anstatt nur mit Verboten zu agieren, sollte die Stadt ein umweltfreundliches Grillen mit attraktiven Angeboten und weiteren Umweltbildungsmaßnahmen fördern und damit auch gleichzeitig die soziale Teilhabe für alle ermöglichen. Neben den bereits durchgeführten Informationskampagnen zur Müllvermeidung können positive Erfahrungen aus anderen Städten zur Einstellung von sogenannten „Grill-Scouts“ übernommen werden, wie sie zum Beispiel in Köln eingesetzt werden. So wurden dort überwiegend junge Menschen in den Sommermonaten eingestellt, die an beliebten Freizeitflächen Müllbeutel und die sogenannten „After-Grill-Büggel“ bedarfsgerecht verteilen und die Bevölkerung über Entsorgungspflichten und –möglichkeiten informieren, zum Beispiel mithilfe von Informationsflyern. Jeder „Grill-Scout“ wird vor dem Einsatz geschult und erhält ein Dienstfahrrad zur Fortbewegung.

Um die Nachfrage nach Einweggrills aus Umwelt- und Klimaschutzgründen in Bremen einzudämmen, muss auch die Ausweisung von weiteren öffentlichen Grillflächen und –plätzen geprüft werden. Um das umweltfreundliche Grillen attraktiv zu machen, muss auch die Aufstellung von öffentlichen Grillanlagen geprüft und im Falle einer positiven Prüfung zum Beispiel im Rahmen eines Pilotprojektes umgesetzt werden. Die bisherigen Erfahrungen aus Hamburg und Zürich zur Aufstellung von öffentlichen Elektrogrills zeigen, dass öffentliche Elektro-Grillanlagen zwar gut genutzt werden, aber das Kosten-Nutzen-Verhältnis eher negativ ausfällt. Dabei entstanden am Markt bereits attraktivere Modelle: An der Universität Konstanz wurden zum Beispiel innovative autarke, sich selbstreinigende und vandalismussichere Grillstationen entwickelt.

Neben attraktiven Angeboten und den Umweltbildungsmaßnahmen muss auch der Vollzug der bereits bestehenden Regelungen sichergestellt werden. Gute Regelungen nützen der Umwelt und dem Klimaschutz wenig, wenn die Kontrollen nicht stattfinden und Bußgelder keine hinreichende Wirkung erzeugen.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. die Ausweisung von weiteren öffentlichen Grillflächen und –plätzen unter Einbeziehung der Beiräte zu prüfen;
2. Gespräche mit der Bremer Stadtreinigung mit dem Ziel zu führen und darauf hinzuwirken, dass die sogenannten „Grill-Scouts“ saisonal und mit dem Ziel eingestellt werden, die sogenannten „After-Grill-Büggel“ und Müllbeutel auf besonders gut besuchten öffentlichen Freizeitflächen bedarfsgerecht zu verteilen und die

Bremer Bevölkerung über Entsorgungspflichten und –möglichkeiten zu informieren;

3. zu prüfen, inwiefern die Einrichtung und der Betrieb von öffentlichen Grillanlagen auf öffentlichen Freizeitplätzen in der Stadt Bremen unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses und von Innovationen realisierbar sind, und bei einer positiven Prüfung ein Pilotprojekt zeitnah umzusetzen;
4. die notwendigen personellen Kapazitäten beim Allgemeinen Ordnungsdienst sicherzustellen, um eine bessere Kontrolle der bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Grillen und zur Erholung in der Öffentlichkeit zu gewährleisten;
5. die Bußgelder für die Zuwiderhandlungen beim Grillen und bei der Erholung in Natur und Landschaft anzuheben;
6. der städtischen Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie spätestens drei Monate nach der Beschlussfassung schriftlich über die Ergebnisse der Prüfung und das weitere konkrete Vorgehen zu berichten.

Martin Michalik, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU